

Betreuungsvereinbarung für die Waldkinderkrippe „Waldkiebitze“



1. Einleitung

Der Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“ mit der ZVR- Zahl 757650 657 ist Trägerverein des Waldkindergartens und der Waldkinderkrippe.

Die Waldkinderkrippe ist eine öffentlich anerkannte Kinderkrippe und erfüllt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes Tirol. Die Eröffnung war am 03.09.2018.

2. Pädagogische Konzeption

Die Leitidee der Waldkinderkrippe kann in Anlehnung an den schon seit 2011 bestehenden Waldkindergarten „Waldkiebitze“ als „Autonomiepädagogik“ bezeichnet werden. Uns als PädagogInnen geht es vor allem darum achtsame Begleiter und Partner der Heranwachsenden in ihrem Prozess der Selbstfindung zu sein.

Die Waldkinderkrippe möchte den Kindern einen Raum bieten, der es ihnen ermöglicht, fern von Leistungsdruck, Konsumorientierung, Reizüberflutung, ... nach ihrem eigenen Rhythmus und ihren eigenen Entwicklungsschritten aufzuwachsen, zu experimentieren, forschen, Natur zu erleben,....;

Wir orientieren uns an naturpädagogischen, autonomiepädagogischen, wildnispädagogischen, werkstattpädagogischen und reformpädagogischen Konzepten und Inhalten (eine ausführlichere Konzeption können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen).

Die Betreuungsvereinbarung besteht aus zwei Teilen:

- A) Organisatorische Vereinbarung:** enthält die organisatorischen Aufgaben, Verbindlichkeiten und Rechte der Eltern und der Waldkinderkrippe.
- B) Inhaltliche Vereinbarung:** bezieht sich auf die Pädagogische Konzeption, die an den Informationstagen (Elternabende, Elterngespräche, ...etc.) ausführlich dargestellt wird und den Eltern in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.

A) Organisatorische Vereinbarung

1. **Anmeldung**

Durch die Anmeldung wird ein Besuch der Waldkinderkrippe für ein Kinderkrippen- Jahr vereinbart (beginnend mit dem Schuljahr im September bis Ende August des darauffolgenden Jahres). Eine Aufnahme während des Jahres ist bei freien Platzkapazitäten möglich.

Bei Abmeldung des Kindes bitte die dreimonatige Kündigungsfrist (Pkt. 8) beachten.

Alle Änderungen (Name, Adresse, Kontonummern, sonstige wichtige Informationen für die Betreiber der Waldkinderkrippe, ...) bitte umgehend melden.

2. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern.

Öffnungszeiten in der Waldkinderkrippe (in Anlehnung an den Waldkindergarten):

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
<u>Bringzeiten:</u>	Montag bis Freitag	07:00 Uhr bis 08:45 Uhr
<u>Mittagessen:</u>	Montag bis Freitag	ca. 11.30 Uhr
<u>Abholzeiten:</u>	Kinder ohne Mittagstisch	11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	Kinder mit Mittagstisch	13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
	Nachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ferienzeiten: Die Waldkinderkrippe ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geschlossen. Außerdem noch an 25 anderen Tagen im Jahr. (davon sind fix: 2 Wochen Weihnachten, 2 Woche im Sommer meist ab Mitte August; 1 Woche flexibel: entweder Osterferien oder eine 3. Sommerferienwoche)

3. Kinderkrippenbeitrag 2024

Das Kinderkrippenjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr. Pro Kind ist ein einmaliges Einstiegs geld von € 285,- zu bezahlen, dieses Geld wird bei Abmeldung des Kindes nicht zurückbezahlt. Die € 285,- müssen 6 Monate (März) vor dem ersten Besuch des Kindes in der Waldkinderkrippe einbezahlt werden.

Die Eltern verpflichten sich den Kinderkrippenbeitrag monatlich jeweils 12 x im Jahr jeweils am Anfang des Monats per Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Mit dem Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung und dem Einzahlen des Einstiegs geldes ist der Platz für das Kind reserviert. Gleichzeitig ist die Anmeldung des Kindes verbindlich.

Monatsbeitrag Waldkinderkrippe: Betreuungszeiten von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

2 Tage	€ 154,--
3 Tage	€ 215,--
4 Tage	€ 272,--
5 Tage	€ 318,--

Nachmittagsbetreuung: € 6,00 pro Nachmittag

Die Kinder müssen für die Nachmittage bis spätestens Donnerstag Vormittag (bis 11.00 Uhr) der Vorwoche für die betreffende Woche angemeldet werden.

Weitere Beiträge:

Vereinsbeitrag pro Jahr/pro Familie:	€ 50,--
Bastel-, Material- und Portfoliobeitrag pro Semester:	€ 30,--
Unfallversicherung pro Jahr/pro Kind:	€ 7,60
Mittagessen pro Essen:	€ 4,40

Elternarbeit:

Pro Semester sind 3 Stunden Elternarbeit pro Familie vorgesehen.

Bereiche sind unter anderem:

Gartenarbeit wie Heckenschneiden, Rasenmähen etc., leichte Hausmeistertätigkeiten, kleinere Reparaturen, Müll zum Bauhof bringen, Sand für die Sandkisten bringen,...); Alternativ können die 3h pro Semester auch bezahlt werden (25,- pro Stunde);

Geschwisterrabatt: Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung von 20% auf das zweite Kind. Die 20% werden auf den Grundbeitrag gewährleistet und vom günstigeren Beitrag abgezogen. Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Kinderkrippenbeitrags besteht immer für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gemäß Punkt 8 (Kündigung) aufgelöst wurde. Bei Zahlungsschwierigkeiten muss umgehend mit dem Verein Kontakt aufgenommen werden, um allenfalls gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung treffen zu können.

Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

4. Zahlungsmodalitäten

- 1) Das Einstiegs geld ist auf das Konto der Tiroler Sparkasse, IBAN AT 42 2050 3033 0211 5583 lautend auf den Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“, zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte Einstiegs geld und den Namen des Kindes angeben.
- 2) Die Eltern erklären sich ab dem 1. Besuchsmonat bereit dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 3) Die Höhe des Kinderkrippenbeitrags kann durch Beschluss des Vorstandes des Vereins an veränderte finanzielle Gegebenheiten angepasst werden (bspw. erhöhte Kosten, Senkung der Zuschüsse, Anzahl der Kinder, ...).

5. Versicherung

Die Eltern versichern, dass sie für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Unfallversicherung in der Waldkinderkrippe kostet pro Kind im Jahr € 7,60 und muss mit dem ersten Monatsbeitrag einbezahlt werden bzw. wird vom Verein eingezogen.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Waldkinderkrippe obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht in der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuerin und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.

Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, muss die Pädagogin von den Erziehungsberechtigten darüber verständigt werden.

7. Elternarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und PädagogInnen ist erwünscht um das Kind in allen Bereichen bestmöglich kennen zu lernen und so auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

Eine gute Kommunikation zwischen Eltern und PädagogInnen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Dazu ist es notwendig an mindestens zwei Drittel der dazu vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Elternabende:

Einmal pro Semester findet ein Elternabend statt. Inhaltlich geht es um pädagogische Schwerpunkte und organisatorischen Belange. Die Abende dienen dem Austausch von Informationen, Wünschen und Ideen, vor allem aber darum durch den Austausch den Kindern bestmögliche Voraussetzungen in der Waldkinderkrippe zu ermöglichen. Weiteres sollen den Eltern Einblicke in die pädagogische Arbeit gewährleistet werden. Bei Verhinderung ist es notwendig das Protokoll gewissenhaft zu lesen und das darin Festgehaltene zu erfüllen.

Elterngespräche:

Pro Jahr ist ein Elterngespräch vorgesehen, bei Bedarf kann ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

Feste:

In der Waldkinderkrippe finden immer wieder Feste statt: Erntefest, Lichterfest, Waldfest. Hier ist die Teilnahme und Mithilfe aller Eltern besonders wichtig.

Weiteres ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Unterstützung seitens der Eltern notwendig, um die finanziellen Beiträge so niedrig als möglich zu halten.

Zusätzliche besondere Leistungen der Eltern, die dem Wohle der Kinder zugute kommen, werden mit Dankbarkeit angenommen (Sach- und Geldspenden, Hilfe bei der Organisation von kleineren Ausflügen, aktive Mithilfe bei Feiern und Festen, Hilfe bei Reparaturen sowie beim Bauen sowie Herstellen von Holzspielgeräten,...).

8. Kündigung

- 1) Seitens der Eltern: Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Verein Waldkiebitze erfolgen. Der Austritt während des Jahres ist monatlich mit Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Wenn das Kind die Waldkinderkrippe z.B. im April nicht mehr besuchen soll, muss spätestens mit 31. Dezember gekündigt werden. Die drei Monate bis zum Austritt des Kindes müssen bezahlt werden.
Innerhalb des Kinderkrippenjahres kann der Vertrag seitens der Eltern nicht ausschließlich für die zwei Sommermonate Juli u. August gekündigt werden. Der Grund hierfür ist, dass der Jahresbeitrag pro Kind auf zwölf Monate berechnet wird.
- 2) Der Verein Waldkiebitze kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Waldkinderkrippe ausschließen, wenn die Eltern Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags, trotz schriftlicher Mahnung und zweifacher vierzehntägiger Nachfristsetzung, nicht nachkommen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.
- 3) Der Verein kann den Vertrag kündigen, wenn infolge von besonderen Bedürfnissen des Kindes, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht bekannt waren oder die sich danach erst gezeigt haben, die ordnungsgemäße Betreuung dieses Kindes oder anderer Kinder einschließlich der erforderlichen Sorge für die Sicherheit nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

B) Inhaltliche Vereinbarung

Verbindlichkeiten des pädagogischen Teams

Die Entwicklung und Potentialentfaltung der Kinder stehen im Vordergrund

Die Beziehung zu den Kindern gründet in einer Haltung von Wertschätzung und Vertrauen seitens der Pädagogen sowie der Achtung von größtmöglicher Autonomie der Kinder. Das Handeln der Pädagoginnen wird den jeweiligen Entwicklungsbedürfnissen und aktuellen Themen der Kinder anzupassen.

Die Rolle der Pädagoginnen ist überwiegend eine beobachtende, dient dazu die Entwicklung des Kindes innerhalb der Gruppe zu sehen und ist Voraussetzung für die Reflexion und Planung des eigenen Handelns. Uns ist es ein Anliegen die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes zu erkennen und darauf reagieren zu können (um bspw. Projekte, die sich aus den Interessen der Kinder ergeben, gemeinsam mit den Kindern zu planen). Außerdem gibt es täglich Angebote/Impulse seitens der Pädagogen, die die Kinder freiwillig in Anspruch nehmen können.

Beziehung zu den Kindern und Eltern

Respekt, Achtung und Authentizität sind uns in der Beziehung zwischen Menschen besonders wichtig. Konflikte werden mit den Betroffenen direkt und unmittelbar besprochen. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Personal sind uns besonders wichtig.

Selbstreflexion, Supervision

„Nur über den Weg einer differenzierten Selbstwahrnehmung kann empathische, differenzierte Fremdwahrnehmung gelingen!“ (Miklitz 2007, 51). Selbstreflexion der Pädagoginnen hat in der Waldkinderkrippe einen vordergründigen Stellenwert, da sie die Voraussetzung schafft, das eigene Handeln zu reflektieren. Tägliche Aufzeichnungen sollen die Reflexionsarbeit unterstützen, bei Bedarf wird Supervision in Anspruch genommen.

Teamgespräche, Teamsitzungen

Das pädagogische Team trifft sich täglich zu einer kurzen Besprechung sowie alle zwei Wochen zu einer Teamsitzung.

Weiterbildung, Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil und führen Hospitationen an anderen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen durch.

Qualitätssicherung des Projekts

Zur Qualitätssicherung des Projekts sollen begleitend regelmäßige Supervision, Beratung und Evaluation beitragen.

Verbindlichkeiten der Eltern

- Bringen und Abholen des Kindes innerhalb des oben genannten Zeitrahmens.
- Bei Auftreten von Krankheiten darf das Kind nicht gebracht werden.
- Unter folgenden Umständen dürfen Kinder nicht gebracht werden:
 - rote, entzündete Augen
 - Ohrenscherzen
 - Fieber
 - Übelkeit, Durchfall, Erbrechen
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - Starke Erkältung mit erschöpfendem Husten u. starkem Schnupfen
 - Hautausschlag (der nicht abgeklärt wurde)
 - Bläschen im Mund
 - Kopfläuse
- Kinder dürfen nicht in die Kinderkrippe gebracht werden, wenn nur einige Stunden vorher fiebersenkende Medikamente verabreicht wurden!

- Die Pädagogin ist insbesondere bei ansteckenden Krankheiten unbedingt zu informieren. (Waldtelefon: 0699-17210645, Telefon Leitung: 0650-8646971)
- Auch bei anderweitigem Fernbleiben bitte die Pädagogin informieren.
- Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, bitte das Kind von den Eltern nach Benachrichtigung durch die Betreuerinnen unverzüglich abholen.
- Ausstattung des Kindes:
 - Rucksack mit Jause, Trinkflasche und Sitzunterlage (alles sollte im Rucksack Platz haben)
 - Reservekleidung, wetterfeste Kleidung für draußen, je nach Jahreszeit (Regenkleidung, Matschhose,...) – muss immer in der Waldkinderkrippe bleiben.
 - Ein zweites Paar wetterfeste Schuhe (sollte immer in der Waldkinderkrippe sein).
- Pünktliches Entrichten des Elternbeitrags.
- Elternarbeit laut Vereinbarung.
- Teilnahme an mindestens zwei Drittel der Informationsveranstaltungen.
- Mindestens ein Elterngespräch pro Semester.

Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Waldkinderkrippe gehen wir einen anderen pädagogischen Weg als den üblichen. Entwickeln, Entfalten, Lernen, Wachsen, Kreativ-Sein,...sind ein Projekt, das von ALLEN (Pädagoginnen, Eltern und Kindern) getragen wird. Die Kinder können sich dann besonders entfalten, wenn das pädagogische Konzept auch zu Hause mitgetragen wird. Inhaltliche Auffassungsunterschiede können zu großen Belastungen aller Beteiligten führen. Ein offener Austausch zwischen Elternhaus und Kinderkrippe ist die Grundvoraussetzung für ein entspanntes Miteinander.

Schriftliche Vertragsvereinbarung für die Waldkinderkrippe

1) Einverständniserklärung und Vertragsvereinbarung

Die Eltern erklären sich mit den in diesem Vertrag „Betreuungsvereinbarung für die Waldkinderkrippe“ bzw. dieser Vereinbarung genannten Bedingungen einverstanden.

Zwischen dem Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“

und Familie/Frau/Herr

wird oben erläuteter Vertrag geschlossen.

Ort/Datum:

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

.....

.....

Ort/Datum:

Unterschrift der
Päd. Leitung/ Erhalter:

.....

.....

Vor- und Nachname des Kindes	VersicherungsNr./Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft des Kindes	ab wann besteht Betreuungsbedarf
 	Monat: Jahr:

Vorname und Nachname der Mutter/Geburtsjahr	Beruf

Vorname und Nachname des Vaters/Geburtsjahr	Beruf

Adresse / Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

Telefonnummer	E-Mail Adresse
Mutter:	
Vater:	

Gewünschte Betreuungstage (tageweise möglich – bitte ankreuzen!)

Zeit/Tag	MO	DI	MI	DO	FR
7.00 – 14.00 Uhr					
7.00 – 18.00 Uhr					
Mittagstisch ja nein					
Nachmittagsbetreuung ja nein					

Interesse am Waldkindergarten (Bitte ankreuzen)	JA			NEIN
Elternmithilfestunden: 6h pro Jahr	6x 25,-/ Jahr= €150.-	O	Eltern helfen selbst mit:	O

Notfalltelefonnummern (Großeltern, Verwandte,...)

.....

Personen, die das Kind noch abholen dürfen:

.....

Krankheiten/Allergien

.....

Letzte Tetanusimpfung: